

Vernehmlassung Teilrevision 2017 kantonaler Richtplan

Einwendungen/ Ergänzungen

4 Verkehr

4.7.1 Flughafen Zürich

4.7.1 b) Flughafenperimeter

4.7.2: Einwendung 1

Auf die beiden Pistenverlängerungen Westpiste 10/28 und Piste 14/32 ist zu verzichten.

Begründung:

Nicht nur im dichten Ballungsgebiet, sondern über die ganze Schweiz verteilt ist die Luftfahrt mit Verbrennungsmotoren einzudämmen. Wenn sich als Folge des geringeren Angebotes die Flugpreise erhöhen, wird weniger geflogen und auf eine Pistenverlängerung kann verzichtet werden.

4.7.1.3: Ergänzung 1: Der Kanton setzt sich ein für die Anpassung der Luftverkehrsabgaben bezüglich Klima-Steuern für Luftfahrtbrennstoffe.

Begründung:

Der Flugverkehr gehört zu den schlimmsten Verursachern von klimaschädigenden Emissionen und trägt deren Kosten in keinster Weise. Solange auf Flugbenzin keine Klimaabgabe geleistet wird, ist von jeglichem Ausbau des Flughafens und der Flugbewegungen abzusehen.

5 Versorgung / Entsorgung

5.3 Materialgewinnung

5.3.1, Ziele: Einwendung 2

Ziele: Auf Kiesgewinnung in Wäldern und ökologisch wertvollen Gebieten ist zu verzichten. Materialgewinnung muss aus Rückbaustoffen aufbereitet werden oder aus Gegenden kommen, die für den Kiesabbau mit Gleisanschluss bestens gerüstet sind.

Begründung:

Bei einer ökologisch verantwortlichen Bauweise, kann bei einem Rückbau das meiste Material wiederverwendet werden.

Kiesabbau auf gewachsenem Boden ist weder nachhaltig noch ökologisch vertretbar. Einmal abgebauter Kies wächst nicht wieder nach und kommenden Generationen bleibt lediglich eine Narbe im Gelände.

Einwendung 3:

Nr 10 Der Kiesgewinnungsstandort Freudwil-Hoggen und die Augbereitanlage dazu ist zu streichen.

Nr 13 Auf das Kiesabbaugebiet Uster Näniker Hardwald und die dazugehörige Aufbereitanlage ist zu verzichten.

P&U: Arbeitsgruppe Planung und Umwelt Wetzikon

SP Wetzikon, Grüne Wetzikon, Naturschutzverein Wetzikon/Seegräben

Begründung:

Kiesvorkommen sind grösstenteils in ökologisch wertvollen Gebieten. Es gilt, diese zu schützen. Insbesondere ist der Wald in Uster ein wertvolles Naherholungsgebiet und braucht mehr Schutz.

5.7 Abfall

Ergänzung 2:

5.7.3, 2. Abschnitt: *Der Kanton sorgt für die Überwachung der Deponien* Er erlaubt nur die Ablagerung von Verbrennungsrückständen aus KVAs, die frei sind von jeglichen Metallrückständen und umweltunverträglichen Stoffen.

Begründung: Auch wenn sich die KVA Hinwil rühmt, dass sie alle Metalle aus der Asche zurückgewinnt, sind darin in der Deponie Chrüzlen in Oetwil a See/Egg doch noch reaktive Prozesse feststellbar, welche auf ökologisch bedenkliche Stoffe schliessen lassen.

5.7.3, neuer Abschnitt:

Einwendung 4:

Der Kanton verpflichtet die Betreiber der Deponien zu einer Landressourcen-schonenden Bauweise und zur laufenden Renaturierung von aufgefüllten Deponieparzellen nach möglichst kurzer Betriebszeit.

Begründung:

Als Standorte sollte nur rekultivierbares Landwirtschaftsland gewählt werden, jedoch nie Wald. Waldboden ist viel zu wertvoll für eine solche Nutzung. Nicht einmal 40 Jahre reichen aus für die Rekultivierung. Viele immobile Mikroorganismen brauchen Jahrzehnte bis Jahrhunderte bis sie einen solchen Standort wieder besiedeln können. Und ebenfalls sehr lange dauert es bis die Bodenfunktionen wieder vollständig hergestellt sind.

Die Renaturierung soll deshalb möglichst rasch nach Auffüllen der Deponie beginnen.

5.7.2 Einwendung 5

Nr. 13/14/ Die Standorte sind schon während des Betriebs laufend zu renaturieren.

Nr. 15, Auf den Ausbau der Deponie Gossau/Egg, Leerüti ist zu verzichten.

Nr. 16, Grüningen/Gossau, Tägernauerholz: die Deponie ist auf 5 ha zu verkleinern und sobald ein Teil aufgefüllt ist, wieder zu renaturieren.

Begründung:

Werden all diese Deponien erstellt, so leidet ein relativ kleines Einzugsgebiet unter sämtlichen Emissionen aus der KVA und der Siedlungsentsorgung wie z.B. zusätzlichem Lastwagenverkehr, Wald- und Landschaftsverunstaltung und der Belastung des gewachsenen Bodens.